

- o) Der Stadt Raaden für I.  
 p) — — Karlsbaad für I.  
 q) — — Luditz für I.  
 r) — — Löpl und Teising für I. wechselweise.  
 s) — — Klösterle und Maschau für I. wechselweise.  
 t) — — Chisch und Rabenstein für I. wechselweise.  
 u) — — Buchau und Rudig für I. wechselweise.  
 x) — — Diese Stiftung sollen die Knaben durch die untern lateinischen Schulen genieffen; möchte aber einer von der Klementischen Auserwandtschaft oder den Tuppauer Bürgersöhnen eine zuverlässige Hoffnung machen, daß er durch Fortsetzung der Studien ein der Kirche, oder dem Staate besonders nutzbarer Mann würde; sollen so einem nach zurückgelegten untern lateinischen Schulen noch durch vier Jahre jährlich 24 fl. abgerechnet werden.  
 y) Mit anwachsenden Erträgnissen des Gütchens Kostrißchan, soll auch die Zahl der Stifflinge vermehret werden.

### Verbindlichkeiten.

- „ Die Stifflinge, mit Ausnahme der fünf Klementischen Auserwandten, sollen bey ihrem Eintritte in das Seminarium, so viel als möglich der Musik kundig seyn, und haben in der Tuppauer Piaristen Kirche Chordienste zu leisten.

### Besitz

#### An Realitäten

Das Gut Kostrißchan beyläufig um

36000 fl.

Jährliches Stipendium für einen 40 fl.

### Vorschlagsrecht.

Dieses räumte der Stifter ein, für die fünf Klementischen Auserwandten und vier Tuppauer Bürgersöhne dem Tuppauer Stadtrath; für die übrigen den oben angeführten Städten und Ortschaften.